

Bekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums
für Wirtschaft und Arbeit
über das In-Kraft-Treten des Abkommens über die Zentralstelle der Länder
für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für
Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts

Vom 1. März 2000

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit gibt bekannt:

Das **Abkommen über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts** (SächsGVBl. 1995 S. 207) ist gemäß seinem Artikel 13 Abs. 1 am 1. Mai 1996 in Kraft getreten.

Dresden, den 1. März 2000

Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft und Arbeit
Neufischer
Abteilungsleiter